

## Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 23.09.2014)

- die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

**Unser Service für Sie: Konditionen-Faxabruf unter +49 69 7431 4214**

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins) <sup>1)</sup>									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. % <sup>2)</sup>	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			

Finanzierung von wohnwirtschaftlichen Investitionen														
Energieeffizient Bauen 10/ 10/ 10	153	11) 34)						1,25 ( 1,26 )				100		03.09.2014
Energieeffizient Bauen 10/ 2/ 10	153	11) 34)						1,00 ( 1,00 )				100		03.09.2014
Energieeffizient Bauen 20/ 3/ 10	153	11) 34)						1,25 ( 1,26 )				100		03.09.2014
Energieeffizient Bauen 30/ 5/ 10	153	11) 34)						1,25 ( 1,26 )				100		03.09.2014

1) Effektivzinssatz für die Dauer der Zinsbindungsfrist. Soweit in der Darlehenszusage nicht anders angegeben, wurden die ausgewiesenen Effektivzinssätze unter programmspezifischen Annahmen berechnet; sie gelten jeweils für den Fall, dass in dem jeweiligen Kreditprogramm taggenau die maximal möglichen Laufzeitjahre ab dem 30.12. des laufenden Kalenderjahres, die maximal mögliche Anzahl tilgungsfreier Anlaufjahre und der maximal mögliche Zinsbindungszeitraum in Anspruch genommen werden. Diese Daten sind dem Merkblatt des jeweiligen Kreditprogramms zu entnehmen. Von diesen Annahmen abweichende Darlehensbedingungen können im Einzelfall zu einem abweichenden Effektivzinssatz in der Darlehenszusage führen.

2) beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat (vier Monate in den Programmen Wohneigentum, Altersgerecht Umbauen (159) und Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit) nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

11) sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Zinssatz galt als zum Zeitpunkt der Zusage durch die KfW, kommt dieser zur Anwendung.

34) Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage. Sie ist bereitstellungsprovisionsfrei. Wird die Abruffrist danach verlängert, wird mit Beginn des 13. Monats nach Darlehenszusage eine Bereitstellungsprovision von 0,25% pro Monat fällig.